

Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

In der Sitzung am 17.03.2025 wurde in nichtöffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

10. Grundstücksangelegenheiten

10.2. Zustimmung zur künftigen Inanspruchnahme von Teilflächen in der Gemarkung Pölchow, Flur 4, Flurstück|47

In der Sitzung am 25.03.2025 wurde in nichtöffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

7. Grundstücksangelegenheiten

7 2. Nachtrag zum Mietvertrag über den Sportplatz und Sporthaus Wahrstorf

16.04.2025

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Pölchow

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
GV 50 17.03.25	3 Einwohnerfragestunde Ein Bewohner moniert die Antwort des Amtes in der Protokollkontrolle. Hier war gefragt, ob engagierte Bürger auch Leistungen wie zum Beispiel die Reparatur der Straßenbeleuchtung in Eigenleistung übernehmen können. Dies hatte das Amt abgelehnt. Der Bürger empfindet die Anmerkung des Amtes, dass „<i>Privatpersonen mit laienhaftem Verständnis</i>“ nicht tätig werden dürfen als beleidigend und fühlt sich nicht motiviert, noch weiterhin ehrenamtlich im Verein oder der Gemeinde tätig zu sein. Daraufhin schlägt Herr Rathjens vor, sich diesbezüglich nochmals mit dem Amt in Verbindung zu setzen und mögliche Voraussetzungen für die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten zu erfragen. Eventuell wären Einzelfallversicherungen möglich, wenn es sich um einen fachkundigen Einwohner handelt. Ein weiterer Einwohner merkt an, dass die aufgeworfene Frage aus der letzten Sitzung, ob ein fachkundiger Einwohner die Reparatur vornehmen darf und das als Sponsorenleistung angerechnet wird, nicht beantwortet wurde. Eine Beantwortung soll in der nächsten Protokollkontrolle erfolgen. Welche Arbeiten wären in welchem Umfang möglich und welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein? Antwort: Da in der Verwaltung bislang nicht bekannt ist, um welche Bürger es sich bei dieser Anfrage handelt und inwieweit dort fachliche Eignung vorhanden ist, kann die Anfrage zur Reparatur in Eigenleistung zunächst nicht bewertet werden. „Laienhaft“ bezieht sich lediglich auf den Zustand einer derzeit nicht professionellen Ausübung der erfragten Tätigkeit durch die vorgeschlagene Person. Grundlegend sind für die Prüfung und Reparatur von Straßenbeleuchtungsanlagen eine fachliche Ausbildung (Elektromeister), umfangreiche Kenntnisse im Bereich technischer Betriebsanlagen und aktuelle Zertifizierungen notwendig. Es wird ein ausreichender Versicherungsschutz und eine Haftpflichtversicherung benötigt. Das Vertragsverhältnis (welcher Art auch immer) mit der Gemeinde müsste klar definiert sein. Weiter stellt sich die Frage, welche konkreten Arbeiten diese Person/Personen erbringen sollen? – prüfen und feststellen der Fehler – einfache Reparatur der LP durch Wechseln der Leuchtmittel – Reparatur oder Austausch ganzer Lichtpunkte nach Unfall oder Materialermüdung	BV	Auftrag

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Pölchow

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
-------------	--	-----	------------------

	– Reparatur (und Einmessung) von Kabelschäden z.T. im großflächigen Tiefbau – Reparatur von KVS einschl. Koordinierung mit e.dis u. a. Versorgern In der Regel geht einer jeden Reparatur eine Fehlersuche/-feststellung für ausgefallene Lichtpunkte voraus. Kann diese Fehlersuche nicht durch die Privatperson erbracht werden, würde zur bloßen Fehlerfeststellung die Beauftragung einer Fachfirma erforderlich. Einer Trennung von Fehlerdiagnose und anschließender Fehlerbehebung durch eine Privatperson wird keine Fachfirma zustimmen. Dies liegt allein schon in der Frage der Gewährleistung, für den Fall, dass die durch die Privatperson ausgeführte Reparatur nicht zum Erfolg führt. Ein weiterer Punkt ergibt sich aus der Materialbeschaffung. Die für die Gemeinden tätigen Firmen wissen genau, was benötigt wird und erhalten hierbei meist gute Konditionen bei Zulieferern und Anbietern sowohl finanziell als auch bzgl. der Lieferfristen. Eine Weitergabe dieser Konditionen an Gemeinde oder Privatperson ist nicht zu erwarten, sodass sich der Preisvorteil vermutlich nicht im vorgeschlagenen Reparaturmodell realisieren lässt. Zudem ist die Frage nicht beantwortet, ob die Gemeinde (über die Verwaltung) oder die Privatperson erforderliches Reparaturmaterial überhaupt beziehen kann. Unter Berücksichtigung aller zuvor genannter Punkte, kommt die Verwaltung klar zu der Empfehlung, Reparaturen an Straßenbeleuchtungsanlagen nicht durch Privatpersonen ausführen zu lassen. Der Einsatz bzw. die Bereitschaft in der Gemeinde ehrenamtlich tätig zu werden hingegen, wird als positiv und nachahmungswürdig anerkannt.		
GV 50 17.03.25	3 Einwohnerfragestunde Frau Meinecke weist darauf hin, dass die Eislinsen auf dem Radweg in Höhe Warnowmetall immer noch vorhanden sind und stetig größer werden. Eine weitere große Beule entwickelt sich auf der Fahrbahn aus Richtung Pölchow kommend nach Wahrstorf, kurz vor dem Ortseingangsschild. Herr Rathjens informiert, dass es dazu eine E-Mail vom Amt Warnow-West gegeben hat, in der ein Angebot zur Beseitigung des Wurzelaufbruchs übergeben wurde. Weiterhin wird erläutert, dass im Haushaltsplan für 2025 kein Betrag für Straßensanierungsarbeiten	BD	Auftrag

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Pölchow

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
-------------	--	-----	------------------

	eingestellt wurde. Lediglich ein Haushaltsrest aus dem Jahre 2024 wäre nutzbar. Dies hätte aber zur Folge, dass für das laufende Geschäftsjahr keine finanziellen Mittel für einen etwaigen Havariefall mehr zur Verfügung stehen würden. Das Amt wird gebeten, für eine ausreichende Beschilderung der Gefahrenstellen auf dem Radweg zu sorgen. Antwort: Ein Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschilderung wurde beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Rostock gestellt. Eine Antwort stand bis 17.04. noch aus.		

28.04.2025